



DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

An die Teilnehmer der

**Deutschen Nachwuchsliga (DNL)
Junioren-Bundesliga
Jugend-Bundesliga
Schüler-Bundesliga**

Hypo Vereinsbank München
BLZ 700 202 70
Kto.Nr. 3 150 007 606

Postbank München
BLZ 700 100 80
Kto.Nr. 0 056 415 802

nachrichtlich:

DEB-Präsidium, DEB-Generalsekretär, Technischer Direktor
DEB-Schiedsrichterobmann, DEB-Schiedsrichter u. DEB-Schiedsrichter-Beobachter
DEB-Gerichtsbarkeit und "Ständiges Schiedsgericht für den Bereich des DEB"
DEB-Nachwuchs-Bundestrainer, DEB-Nachwuchsausschuss

Landes-Eissport-Verbände - Geschäftsstellen
 - Jugend-Obleute
 - Eishockey-Obleute
 - Schiedsrichter-Obleute

01.09.2011

ESBG-Geschäftsstelle
DEL-Geschäftsstelle

Durchführungsbestimmungen für den Nachwuchs-Spielbetrieb im DEB Saison 2011/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

gemäß Art. 18 a, Ziff. 1 SpO gebe ich Ihnen hiermit die Durchführungsbestimmungen für den Bereich Deutsche Nachwuchsliga (DNL), Junioren-, Jugend-, und Schüler-Bundesliga des DEB bekannt.

Ich wünsche allen Beteiligten eine erfolgreiche Saison 2011/2012 und den sportlichen Erfolg, den Sie sich zum Ziel gesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.

Uwe Harnos
Präsident

Anlage



DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

An die Teilnehmer der

**Deutschen Nachwuchsliga (DNL)
Junioren-Bundesliga
Jugend-Bundesliga
Schüler-Bundesliga**

Hypo Vereinsbank München
BLZ 700 202 70
Kto.Nr. 3 150 007 606
Postbank München
BLZ 700 100 80
Kto.Nr. 0 056 415 802

nachrichtlich

DEB-Präsidium, DEB-Generalsekretär, Technischer Direktor
DEB-Schiedsrichterbund, DEB-Schiedsrichter u. DEB-Schiedsrichter-Beobachter
DEB-Gerichtsbarkeit u. „Ständiges Schiedsgericht für den Bereich des DEB“
DEB-Nachwuchs-Bundestrainer, DEB-Nachwuchsausschuss
Landes-Eissport-Verbände - Geschäftsstellen
- Jugend-Obleute
- Eishockey-Obleute
- Schiedsrichter-Obleute

ESBG-Geschäftsstelle
DEL-Geschäftsstelle

01.09.2011

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb der
**Deutschen Nachwuchsliga (DNL)
Junioren-Bundesliga Nord und Süd
Jugend-Bundesliga Nord und Süd
Schüler-Bundesliga Nord und Süd**

in der

WETTKAMPF-SAISON 2011/2012

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1.1 Durchführung:

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Abt. Ligenverwaltung
Betzenweg 34, 81247 München
Tel.: 089/8182-71
Fax: 089/8182-84

1.1.1 Ligenleiter:

Guntram Lüdemann
Rathausstraße 6, 79268 Bötzingen
Tel.: 07663/940271 p
Fax: 07663/940272 p
Mobil: 0172/6207060
e-mail: guntram.luedemann@gmx.de

- 1.1.2 Schiedsrichtereinteilung: Gerhard Lichtnecker, DEB-Schiedsrichter-Obmann
 Schönauer Str. 7c, 83104 Beyharting
 Tel.: 08065/909776 p
 Fax: 08065/909726 p
 Mobil: 0176/19244416 (DEB) u. 0160/7146979 g
 e-mail: GeLic@t-online.de

1.2 Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2010 – 2014 und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Durchführung des Spielbetriebs der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) und der Schüler-Bundesliga gelten zusätzlich die in den jeweiligen Zulassungskriterien festgelegten Bestimmungen.
- 1.2.2 bleibt frei
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2012/2013 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, End-, Meisterschafts-, Play-Off-, Play-Down-, Aufstiegs-, Abstiegs- und Qualifikations-Runden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft. Die im Laufe einer Wettkampf-Saison ausgetragenen Runden gelten als ein Meisterschaftsspielbetrieb im Sinne des Art. 28 Ziff. 2 SpO.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2011/2012 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- Over-Age (Jun.) 1990
 - Junioren 1991 - 1993
 - Over-Age (DNL) 1992
 - DNL 1993 - 1995
 - Jugend 1994 - 1995
 - Schüler 1996 - 1997

Ab der Saison 2012/2013 sind in Juniorenmannschaften keine Over-Age-Spieler zugelassen.

Art. 51 Ziff. 10 SpO wird angewandt. Mädchenspielerinnen der Juniorenaltersklasse, einschl. Over-Age-Spielerinnen können in den Altersklassen DNL und Jugend, Mädchen der Jugendaltersklasse können in der Altersklasse Schüler eingesetzt werden.

Nicht transferkartenpflichtige **Torhüter** des jüngeren Jahrganges der Altersklasse Jugend (in 2011/2012 Torhüter des Jahrganges 1995) können auf Antrag (Formblatt) eine Doppellizenz erhalten. Die Doppellizenz kann von einem Verein der Jugend- oder Junioren-Bundesliga für Torhüter von DNL-Vereinen beantragt werden. Ebenso kann ein DNL-Verein die Doppellizenz für Torhüter von Vereinen der Jugend-Bundesliga beantragen. Die Doppellizenz wird jede Saison nur für **einen** Verein erteilt. Letzte Antragsmöglichkeit ist der 15. Januar 2012.

Nicht transferkartenpflichtige **Feldspieler** des jüngsten Jahrganges der DNL (in 2011/2012 Spieler des Jahrganges 1995) können auf Antrag (Formblatt) eine Doppellizenz erhalten. Die Doppellizenz kann nur von einem Verein der Jugend- oder Junioren-Bundesligen für Feldspieler von DNL-Vereinen beantragt werden. Die Doppellizenz wird jede Saison nur für **einen** Verein erteilt. Letzte Antragsmöglichkeit ist der 15. Januar 2012.

In jedem Spiel der Jugend-/Junioren-Bundesliga dürfen beliebig viele Spieler mit Doppellizenz eingesetzt werden, jedoch maximal 3 Spieler (Torhüter werden nicht mitgezählt) von ein und demselben DNL-Verein. Alle Spieler mit Doppellizenz sind auf dem Spielbericht mit "FL" zu kennzeichnen.

Nicht transferkartenpflichtige Spieler und Torhüter des ältesten Jahrganges einer Schüler-BL-Mannschaft (in der Saison 2011/2012 der Jahrgang 1996) können auf Antrag eine Doppellizenz für die DNL-Mannschaft eines anderen Vereins erhalten, wenn keine Mannschaft dieses DNL-Vereins am Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga teilnimmt. (In der Saison 2011/2012 trifft dies nur zu für Spieler des Vereins „MERC-Jungadler MA“).

Alle Torhüter und Feldspieler mit Doppellizenz müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied sowohl bei ihrem Stammverein als auch bei dem Verein sein, für den sie eine Doppellizenz erhalten haben.

- 1.2.6 Förderlizenzen:
Bzgl. Förderlizenzen für die Teilnahme am Spielbetrieb von Seniorenmannschaften gelten die in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Ligen festgelegten Regularien.
- 1.3 Besondere Bestimmungen:**
- 1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf Art. 12 und Art. 34 SpO wird hingewiesen.
- 1.3.2 Punktwertung:
Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 26 Ziff. 1 SpO
- 1.3.3 Punktgleichheit:
Es wird auf Art. 26 Ziff. 2 SpO hingewiesen.
- 1.3.4 Spielwertungen:
Es wird auf Art. 26 Ziff. 3 SpO hingewiesen.
- 1.3.5 Ergänzende Spielregeln:
In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55:00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 260 nicht mehr beantragt werden.
Abweichend von IIHF-Regel 140 können bis zu sieben Mannschaftsoffizielle die Spielerbänke belegen.
- 1.3.6 Strafenregistrierung:
Registrierte Strafen und daraus resultierende Sperren aus LEV-Meisterschaften und der Schüler-Bundesliga Nord und Süd werden nicht in Aufstiegsspiele, Aufstiegsrunden und in das DEB-Schüler-Endturnier übernommen. Registrierte Strafen aus der DNL-Meisterschaftsrunde werden nicht in die Play-offs übernommen.
- 1.3.7 bleibt frei
- 1.3.8 bleibt frei
- 1.3.9 Sondermaßnahmen und Erlasse:
§ 5.2 lit. h) DEB-Satzung gilt entsprechend. Die hiernach erforderlichen Entscheidungen werden vom Ligenleiter getroffen. In den für den Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB geltenden Bestimmungen tritt an die Stelle des zuständigen Ligenausschusses bzw. der "zuständigen Institution" der Ligenleiter.
- 1.4 Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb:**
- 1.4.1 Vereine im LEV-Spielbetrieb, die sich für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zu den Nachwuchs-Bundesligen 2012/2013 qualifizieren und teilnehmen wollen, müssen sich zur Teilnahme bis spätestens zum **28.02.2012** bei der DEB-Ligenverwaltung eingehend bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist im Übrigen die Meldung durch den federführenden LEV (Art. 24 SpO). Bis **31.01.2012** sind von den LEV's vorab alle bis dahin für die Aufstiegsspiele in Frage kommenden Vereine zu melden.
- Vereine, die am Spielbetrieb der Nachwuchs-Bundesligen in der Wettkampf-Saison 2012/2013 teilnehmen wollen, müssen sich zur Teilnahme bis spätestens zum **30.04.2012** bei der DEB-Ligenverwaltung eingehend bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist im Übrigen die sportliche Qualifikation.
- Vereine, die sich nicht fristgerecht zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb beworben haben, werden nicht zugelassen.** Eine nachträgliche Zulassung ist nur möglich, falls die verspätete Bewerbung vor der Termintagung bei der DEB-Ligenverwaltung eingeht und die anderen Vereine der nachträglichen Zulassung auf der Termintagung mehrheitlich zustimmen.
- 1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden.
Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spielbeginn, Spielort).

- 1.4.3 Mit Abgabe der Bewerbung haben die Teilnehmer - sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist – über ihren LEV einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. Auf § 2 Ziff. 6 der DEB-Satzung wird ausdrücklich hingewiesen. **Der Antrag auf Aufnahme in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb.**
- 1.4.4 Mit der Bewerbung ist ein vollständiger Registerauszug, nicht älter als sechs Wochen, sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.
- 1.4.5 Jede Mannschaft muss von einem lizenzierten Trainer bzw. Fachübungsleiter tatsächlich trainiert und auch gecoacht werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers bzw. Fachübungsleiters ist **Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb**, sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung gem. Ziff. 1.7.1 erfolgen.
- 1.5 Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft:**
- 1.5.1 Verzichtet ein Verein, der an den Aufstiegsspielen zu einer DEB-Liga teilgenommen hat und sich sportlich für die DEB-Liga qualifiziert hat, anschließend auf eine Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb der DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der darauf folgenden Wettkampf-Saison -unbeschadet einer evtl. Bescheinigung seiner sportlichen Qualifikation durch seinen LEV- nicht an den Aufstiegsspielen zu einer DEB-Liga teilnehmen.
- 1.5.2 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, die sich für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb beworben hat, rücken keine anderen Mannschaften nach, wenn die in Frage kommenden Terminplanungen schon abgeschlossen sind.
- 1.6 Spieltermine:**
- 1.6.1 Die Spieltermine werden in den Termintagungen oder vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen.
- 1.6.2 Der Spielbeginn aller Nachwuchs-Spiele ist an Samstagen zwischen 16:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 14:30 Uhr. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt.
LEV-Mannschaften können nur dann an den Qualifikationsrunden teilnehmen, wenn sie den Nachweis erbringen, dass ihnen im Falle der Qualifikation an diesen Tagen entsprechende Eiszeiten für Heimspiele zur Verfügung stehen.
- 1.6.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Terminänderung (Spielbeginn) an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.
Sagt ein Verein ein Spiel einseitig ab, ist er dafür verantwortlich, dass das Spiel nachgeholt werden kann. Ist dies - gleich aus welchen Gründen - nicht möglich, wird er so behandelt, als sei er nicht angetreten.
Bei einer notwendigen Spielabsage ist sofort nach deren Bekanntwerden der Ligenleiter und der Spielgegner telefonisch zu verständigen. Die Spielabsage ist zudem schriftlich zu formulieren und an die Ligenverwaltung zu senden.
Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichter-Kosten.
Auf Art. 38.5 SpO wird hingewiesen.
- 1.6.4 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so entscheidet der Ligenleiter nach pflichtgemäßem Ermessen über die Wertung dieses Spiels. Er ist hierbei an die Wertungsmöglichkeiten gem. Art. 26 Ziff. 3.5 SpO nicht gebunden.
- 1.6.5 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XII.1 GO)!

1.7 Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:

1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind mit folgenden Angaben an die DEB-Ligenverwaltung zu melden: Rückennummer, Name, Vorname, Spielerpass-Nummer, Altersklasse, Geburtsdatum, Spielposition.

Die endgültigen Meldungen haben bis zum **31.08.2011** (für Teilnehmer an den Aufstiegsspielen aus dem LEV-Bereich bis zum **28.02.2012**) auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen zu erfolgen. (Für die Zulassung zum Spielbetrieb sind für Mannschaften der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) und der Schüler-Bundesliga zum **30.04.2011** vorläufige Meldungen gemäß Zulassungskriterien einzureichen.)

Werden Spieler eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist die Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 3 Tage vor dem ersten Einsatz auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen vorzunehmen. Kann die Nachmeldung erst nach diesem Termin erfolgen, so ist für alle Spieler zusätzlich eine telefonische Mitteilung (rechtzeitig vor Spielbeginn) an den Ligenleiter erforderlich.

1.7.2 Bei der Mannschaftsmeldung ist die Mindeststärke von 20 Spielern zu erfüllen. (Sonderregelung für die Deutsche Nachwuchsliga (DNL): 22 Spieler plus 3 Torhüter).

1.7.3 In der Mannschaftsmeldung sind der verantwortliche Mannschaftsführer (mit Unterschriftsprobe) und der verantwortliche Trainer/Fachübungsleiter (mit Unterschriftsprobe, siehe Ziff. 1.4.5) zu benennen. Eine Kopie der **gültigen** Trainer-/Fachübungsleiterlizenz ist beizufügen.

Werden Trainer/Fachübungsleiter regelmäßig eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist eine Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 7 Tage nach dem ersten Einsatz vorzunehmen.

1.7.4 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften der Junioren- und Jugend-Bundesliga beträgt 9 Spieler und 1 Torhüter. Für Mannschaften der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) und der Schüler-Bundesliga ist in Meisterschaftsspielen eine Mindestantrittsstärke von 15 Spielern und 2 Torhütern vorgeschrieben. Bei Verletzung/Erkrankung eines Torhüters kann bei Wochenend-Doppelspielen (2 Auswärtsspiele) im zweiten Spiel ausnahmsweise nur 1 Torhüter aufgeboten werden. (Telefonische Rücksprache mit dem Ligenleiter erforderlich).

1.8 Gleitender Auf- und Abstieg:

1.8.1 Der Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse ist gleitend, d.h. dass bei einer notwendigen Auffüllung von Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen können, als in diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist.

Mannschaften, die - obwohl dafür qualifiziert - nicht an Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden teilgenommen haben, kommen als zusätzliche Aufsteiger nicht in Betracht.

1.8.2 Art. 23.2 SpO wird von diesen Vorschriften nicht berührt.

1.9 Rangfolge bei gleitendem Auf- oder Abstieg:

1.9.1 Werden Auf- oder Abstieg durch Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden ermittelt, gilt für zusätzliche Auf- oder Absteiger der Tabellenplatz in diesen Runden. Werden solche Runden in mehreren Gruppen ausgespielt, so werden zwischen den Gleichplatzierten der Gruppen Platzierungsspiele (Hin- und Rückspiel) durchgeführt. Das erste Heimrecht hat der nach Punkten - bei gleicher Punktzahl der nach Tordifferenz - schlechter platzierte Verein. Diese Spiele finden an dem der Beendigung der Gruppenspiele folgenden Wochenende statt. Über Ausnahmen entscheidet der Ligenleiter.

Sind beide Mannschaften nach dem zweiten Spiel punkt- und torgleich, wird dieses Spiel um 1 x 10 Minuten verlängert. Fällt in der Verlängerung ein Tor, ist das Spiel beendet (Sudden Victory). Fällt in der Verlängerung kein Tor, erfolgt ein Penaltyschießen gem. den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

Dabei können sich die betroffenen Vereine auf ein Entscheidungsspiel einigen. Verzichtet einer der Vereine auf eine Durchführung der Platzierungsspiele, gilt(gelten) der(die) andere(n) Verein(e) als besser platziert. Verzichten alle Vereine auf die Durchführung der Platzierungsspiele, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Punktverhältnis (Quotient) der jeweiligen Qualifikationsgruppen. Bei gleichem Punktverhältnis gilt das bessere Torverhältnis (Quotient).

Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einverständnis - mit Zustimmung des Ligenleiters abgewichen werden.

- 1.9.2 Müssen Ligen, bei denen es direkte Auf- und/oder Absteiger gibt, aufgefüllt werden, gilt folgende Rangfolge für Nachrücker:
1. Deutsche Nachwuchsliga (DNL)
 - Aufstieg des Jugend-Vizemeisters
 - Verbleib des DNL-Absteigers,
 - danach entsprechende Reduzierung der Teilnehmerzahl
 2. Junioren-, Jugend- und Schüler-Bundesliga
 - Verbleib des (der) Absteiger(s), in der Reihenfolge ihrer Platzierung,
 - danach der Zweit-, Drittplatzierte der Aufstiegsrunde, soweit der jeweils zuständige LEV seine Zustimmung erteilt.
- 1.9.3 Bei einem Abstieg aus der DNL in die Jugend-Bundesliga Nord oder Süd und dem gleichzeitigen Nichtaufstieg eines Vereins dieser Gruppe in die DNL kann diese Gruppe der Jugend-Bundesliga in der Folgesaison mit 9 Vereinen besetzt werden.
- 1.9.4 Bei vertraglicher Notwendigkeit oder sportlicher Gegebenheit obliegt es dem Nachwuchsausschuss die Ligenstärke einer oder mehrerer Nachwuchs-Bundesligen zu ändern, die Nachrückerregelung entsprechend anzupassen und ggf. mehr Aufsteiger zuzulassen
- 1.9.4 Art. 23.2 SpO wird von diesen Vorschriften nicht berührt.

1.10 Spielerbänke/Platzaufbau:

- 1.10.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen. Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche muss in der neutralen Zone erfolgen.
- 1.10.2 bleibt frei
- 1.10.3 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.
- 1.10.4 Abweichend von IIHF-Regel 103 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.
- 1.10.5 bleibt frei
- 1.10.6 bleibt frei

1.11 Spieltore:

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 130 verwendet werden. Die sog. Flatternetze in den Toren sind nicht mehr zulässig.

An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbogen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs (Gummibefestigungen, neues System) zulässig.

1.12 Signale:

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. So genannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.13 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:

- 1.13.1 Bei gleicher Spielkleidung ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.
- 1.13.2. Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.
Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.
Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.
Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.
- 1.13.3 bleibt frei
- 1.13.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benützt, müssen diese nummeriert sein, und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.14 Schutzausrüstung (IIHF-Regel 234):

- 1.14.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 234 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
 - Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.
- Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.
Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.
- 1.14.2 Nach IIHF-Regel 227 müssen alle Spieler der Altersgruppe unter 20 Jahren (in der Saison 2011/2012 sind dies die Jahrgänge 1992 u. 1993), einen Zahnschutz einsetzen, unabhängig davon, ob sie einen Vollgesichtsschutz oder nur einen Augenschutz (Halb-Visier) tragen. Das Tragen eines Zahnschutzes wird zudem allen Nachwuchsspielern der Altersgruppe unter 18 Jahren und jünger empfohlen.
Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger (in der Saison 2011/2012 die Geburtsjahrgänge 1994 und jünger) sowie Frauen- und Mädchenspielerinnen müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.
In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen (siehe auch IIHF-Regel 223).
- 1.14.3 Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger und Frauenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen.
- 1.14.4 Des weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen in IIHF-Regeln 220-235 hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.
- 1.14.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.
- 1.14.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.

- 1.14.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF-Regel 233 (Handschuhe) und 235 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor, überprüfen jedoch bei Spielen der DNL vor Spielbeginn die Signaturen an den Torhüterausrüstungsgegenständen. Auf die neuen Maße für Torhüter-Ausrüstungsgegenstände wird nochmals hingewiesen. Vermessungen finden einheitlich vor dem Saisonstart statt und werden stichprobenmäßig von einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.14.8 Für Torhüter sind die neuen IIHF-Regeln 233 und 235 bzgl. der Maße für Torhüterausrüstungen (Handschuhe, Beinschienen) seit der Saison 2008/2009 für **alle** Nachwuchs-Altersklassen im DEB-Spielbetrieb zwingend vorgeschrieben.
- 1.14.9 Alle Spieler in DNL-Mannschaften müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.
- 1.15 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:**
- 1.15.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.
- 1.15.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.
- 1.15.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.
- 1.15.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie die in Ziffer 1.1 genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.
- 1.15.5 LEV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.
- 1.15.6 Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15% der verkauften Eintrittskarten, höchstens jedoch 50 Eintrittskarten, nicht überschreitet. Freikarten gem. Ziff. 1.15.1 bis 1.15.5 werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen.
- 1.15.7 In dem Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl einzutragen (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher). Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein, bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird -unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens- eine Gebühr nach Gebührenordnung berechnet.
- 1.15.8 Auf Art. 45 SpO wird hingewiesen.
- 1.15.9 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.
- 1.16 Offizielle Verkehrsmittel:**
- 1.16.1 Flugzeug
- 1.16.2 Bahn
- 1.16.3 Bus mit Fahrtenschreiber
Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.
- 1.17 Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:**
- 1.17.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 26.3.6 SpO). Es wird auf Ziff. IX GO hingewiesen.

1.17.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. (Bei DNL-Spielen beträgt die „Wartezeit“ mindestens 30 Minuten.) Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter.

Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen, wonach Reisen so zu planen sind, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn am Spielort eintreffen.

1.18 **Spielberichte:**

Der Spielbericht ist - ggf. zusammen mit der schriftlichen Mannschaftsaufstellung - sorgfältig **in Maschinenschrift** auszufüllen und zusammen mit einem Formblatt „Zusatzmeldung“ den Schiedsrichtern spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Auf Art. 47 SpO wird hingewiesen. Darüber hinaus sind weitere Formblätter „Zusatzmeldung“ bereitzuhalten, die bei Bedarf den Schiedsrichtern oder der Gastmannschaft auszuhändigen sind.

Bei unleserlichen und nicht auswertbaren Spielberichten wird eine Verwaltungsgebühr nach Gebührenordnung erhoben.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

Für Spiele mit pointstreak-Erfassung („real-time scoring“) gilt Folgendes:

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichts-Programm „Pointstreak“ zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften eine Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Nach Spielende wird der in „Pointstreak“ erstellte Spielbericht ausgedruckt und den Schiedsrichtern zur Unterschrift vorgelegt. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden auf dem digital vorliegenden Formular erfasst und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt. (Siehe auch gesondertes Rundschreiben bzgl. der Erfassung mit Pointstreak.)

1.19 **Ärztlicher Dienst:**

1.19.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

1.19.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

1.19.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des ausgebildeten Sanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des ausgebildeten Sanitäters verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der ausgebildete Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab 30 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der ausgebildete Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.20 **Ausweispflicht für Trainer:**

Der Trainer/Fachübungsleiter hat vor Spielbeginn in der Schiedsrichter-Kabine im Beisein der Schiedsrichter auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer/Fachübungsleiter kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten Trainer/Fachübungsleiter vertreten werden, vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen (siehe auch Punkt 1.7.3).

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainer- bzw. Fachübungsleiterlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 23 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XII.3 GO wird entsprechend angewandt.

Auf Art. 23 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis: Art. 28, Abs. 2.5 SpO (Sperrung nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer) wird angewandt.

1.21 Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:

1.21.1 Ab der Saison 2011/2012 beginnt das Warmlaufen bei allen DEB-Nachwuchsspielen 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet.

Der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen.

Die bereitete Eisfläche muss mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Gastmannschaft muss ab 90 min. vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben.

Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 15 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 15 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks dafür zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.19 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Pkt. 1.14.2 und 1.14.3. tragen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

1.21.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 634 auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Ligenleiters, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.22 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.22.1 Deutsche Nachwuchsliga (DNL):

Enden Spiele der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10 Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften - soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert - mit 4 gegen 4 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“). Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger (Anlage).

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

1.22.2 Junioren-, Jugend-, Schüler-Bundesliga:

Enden Spiele der Junioren-, Jugend- oder Schüler-Bundesligen nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage)

1.23 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden. Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“ Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.24 Play-Off-Runden:

1.24.1 Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 26 Ziff. 3.5 SpO) und sie scheidet aus der Play-Off-Runde aus. Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels und der Play-Off-Runde. (Art. 26 Ziff. 3.8 SpO).

1.24.2 bleibt frei

1.24.3 Die Nationalhymne wird vor allen Spielen des Play-Off-Finales (nicht Viertel- und Halbfinale) gespielt.

1.25 Doping:

Jede Form von Doping ist sowohl im als auch außerhalb des Wettkampfes verboten.

Neben der NADA (für Kadersportler) hat der DEB das Recht, ohne vorherige Ankündigung, zu jeder Zeit und an jedem Ort, Doping-Kontrollen bei allen aktiven Spielern seiner Vereine und seiner Mitgliedsverbände und deren Vereine durchzuführen.

Die Durchführung der Doping-Tests richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen der IIHF, der WADA und der NADA.

Die Kosten für die Doping-Tests trägt der DEB, soweit diese negativ sind. Bei einem positiven Doping-Test trägt sie der Spieler in voller Höhe.

Bei positivem Doping-Befund hat das Missed Test/Whereabout Gremium gegen Spieler, die im DEB Meisterschaftsspielbetrieb eingesetzt werden, ein vorläufiges Spielverbot bis zur Entscheidung durch das „Deutsche Sportschiedsgericht“ zu verhängen.

Stellt es sich heraus, dass den Club des Spielers ein Mitverschulden trifft, ist der Club in das Verfahren mit einzubeziehen.

Es wird ausdrücklich auf Art. 73 SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung hingewiesen. (Als ADO des DEB, die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA, einsehbar unter <http://www.nada-bonn.de>. Ferner wird auf § 7 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung, einsehbar unter <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm>, die ebenfalls Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen.

Werden vom DEB Doping-Kontrollen angeordnet, sind die Mannschaftsführer dafür verantwortlich, dass sich die ausgewählten Spieler der Kontrolle unterziehen.

1.26 Ergebnisdienst:

1.26.1 Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar (spätestens 15 Minuten) nach Spielende dem Ligenleiter auf **Anrufbeantworter (Tel.: 07663/940273)** durchzugeben. Darüber hinaus ist der Heimverein verpflichtet, den Spielbericht **mit allen Zusatzmeldung(en) und Penalty-Bogen**, sofort nach Unterschriftsleistung der Schiedsrichter auch an **Ligenleiter (Fax 07663/940272)** **DEB-Statistik (Fax: 03212/1020820)** zu übermitteln.

Außerdem ist der Spielbericht nach Unterschriftsleistung der Schiedsrichter an **Eishockey-News (Fax: 09421/781640)** **RODI-Sport (Fax: 0211/7885455)** zu faxen.

1.26.2 Für jeden nicht ordnungsgemäß erstellten Spielbericht (Pointstreak), für jedes nicht oder nicht rechtzeitig durchgegebene Spielergebnis und für jeden nicht rechtzeitig übermittelten Spielbericht wird - unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens - eine Gebühr gem. Ziff. XII.2 GO berechnet.

1.27 Titel und Preise:

Die Meister der in Art. 18 SpO genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der“ (Art. 25 SpO). Ehrungen werden vom Ligenleiter oder dessen Stellvertreter vorgenommen.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1 Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen vom DEB-Schiedsrichter-Obmann an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der DNL und in der Junioren-Bundesliga wird das 3-Mann-System angewandt, in der Jugend- und Schüler-Bundesliga das 2-Mann-System. DNL-Play-off-Spiele werden im 4-Mann-System geleitet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren. Art. 30 SpO ist zu beachten.

2.2 Schiedsrichter-Gebühren:

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2011/2012 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies vom Ligenleiter oder vom DEB-Schiedsrichter-Obmann genehmigt werden.

2.3 Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Der Original-Spielbericht - ggf. mit Zusatzmeldung(en) - ist von den Schiedsrichtern so rechtzeitig abzusenden, dass dieser spätestens am zweiten Werktag nach dem Spiel der **DEB-Spielberichtsprüfstelle, Betzenweg 34, 81247 München** vorliegt. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4 bleibt frei

2.5 Schiedsrichter-Raum:

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

3. WERBEBESTIMMUNGEN:

Es gelten die Richtlinien des DEB über Trikot-, Hosen- und Helmwerbung sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Teilnehmer an den Aufstiegsrunden aus dem LEV-Bereich haben für getragene Werbung die Genehmigung des federführenden LEV (Art. 24 SpO) vorzulegen.

4. DEUTSCHE NACHWUCHSLIGA (DNL):**4.1 Teilnehmer:**

EC Bad Tölz	ESV Kaufbeuren
Eisbären Juniors Berlin	Kölner EC "Die Haie"
DEG Eishockey	Krefelder EV 81
EV Füssen	EV Landshut
Heilbronner EC/MERC-Jungadler MA	Starbulls Rosenheim

4.2 Spielmodus:**4.2.1 Vorrunde:**

Die Teilnehmer (10 Mannschaften der Altersjahrgänge 1992 (maximal 3 Over-Age-Spieler), 1993, 1994, 1995 u. 1996) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1 – 8 und 9 – 10.

Beginn: **03.09.2011**

Ende: **26.02.2012**

4.2.2 Der Meister der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) wird im Play-Off-System ermittelt. Dabei werden die Play-Off-Paarungen des Viertelfinales im Modus „best of five“ ausgetragen. Das erste Spiel findet bei der nach der Vorrunde besser platzierten Mannschaft statt. Spiel 2 und 3 werden dann bei der nach der Vorrunde schlechter platzierten und die möglichen Spiele 4 und 5 wieder bei der nach der Vorrunde besser platzierten Mannschaft ausgetragen. Die Play-Off-Paarungen des Halbfinals und des Finales werden im Modus „best of three“ ausgetragen. Das erste Spiel findet jeweils bei der nach der Vorrunde schlechter platzierten Mannschaft statt. Das zweite und evtl. dritte Spiel finden am Freitag/Samstag/Sonntag bei der nach der Vorrunde besser platzierten Mannschaft statt.

Viertelfinale: **06.03.2012** - **18.03.2012**

Halbfinale: **20.03.2012** - **25.03.2012**

Finale: **27.03.2012** - **01.04.2012**

Die Rangfolge der Play-Off-Endplatzierung richtet sich nach der Platzierung gem. Ziff. 4.2.1.

Der Play-Off-Sieger ist Meister der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) 2011/2012.

Die Platzierten 1 – 9 sind sportlich für die Deutsche Nachwuchsliga (DNL) in der Saison 2012/2013 qualifiziert.

4.2.3 Abstieg / Aufstieg:

Nach der Wettkampf-Saison 2011/2012 steigt der 10. Platzierte gem. 4.2.1 aus der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) wahlweise in die Junioren- oder Jugend-Bundesliga ab.

Der Deutsche Jugend-Eishockeymeister, bei dessen Verzicht der Jugend-Vizemeister, steigt in die Deutsche Nachwuchsliga (DNL) 2012/2013 auf.

5. JUNIOREN-BUNDESLIGA NORD:**5.1 Teilnehmer:**

Rote Teufel Bad Nauheim	Eishockey Jugend Kassel
REV Bremerhaven	Ratinger Ice Aliens 97
EHC Dortmund	EHC Troisdorf
ESC Moskitos Essen	

5.2 Spielmodus:**5.2.1 Vorrunde:**

Die Teilnehmer (7 Mannschaften der Altersjahrgänge 1990 (maximal 3 Over-Age-Spieler), 1991, 1992, 1993 u. jüngere Spieler gem. Art. 51 SpO) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierten 1 – 2 und 3 – 7.

Beginn: **03.09.2011**

Ende: **26.02.2012**

5.2.2 Meisterschaftsrunde:

Die Platzierten 1 - 2 der Junioren-Bundesliga Nord und Süd spielen in einer Einfachrunde um die Deutsche Juniorenmeisterschaft 2011/2012.

Feldspieler des Geburtsjahrganges 1995 mit einer Doppellizenz sind nur dann spielberechtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Vorrunde mindestens die Hälfte der ausgetragenen Vorrundenspiele in der AK Junioren für den jeweiligen Verein bestritten haben.

Beginn: **03.03.2012**

Ende: **25.03.2012**

5.2.3 Abstieg / Aufstieg:

Die letztplatzierte Mannschaft der Junioren-Bundesliga Nord-Vorrunde steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der LEV's "Nord", "Ost" oder "West" steigt in die Junioren-Bundesliga Nord 2012/2013 auf.

6. JUNIOREN-BUNDESLIGA SÜD:**6.1 Teilnehmer:**

Augsburger EV	HC Landsberg
SC Bietigheim-Bissingen	EC Peiting
EHC Freiburg	EV Ravensburg
ESV Kaufbeuren	EV Regensburg

6.2 Spielmodus:**6.2.1 Vorrunde:**

Die Teilnehmer (8 Mannschaften der Altersjahrgänge 1990 (maximal 3 Over-Age-Spieler), 1991, 1992, 1993 u. jüngere Spieler gem. Art. 51 SpO) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierten 1 – 2 und 3 – 8.

Beginn: **03.09.2011**

Ende: **26.02.2012**

6.2.2 Meisterschaftsrunde:

Die Platzierten 1 - 2 der Junioren-Bundesliga Nord und Süd spielen in einer Einfachrunde um die Deutsche Juniorenmeisterschaft 2011/2012.

Feldspieler des Geburtsjahrganges 1995 mit einer Doppellizenz sind nur dann spielberechtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Vorrunde mindestens die Hälfte der ausgetragenen Vorrundenspiele in der AK Junioren für den jeweiligen Verein bestritten haben.

Beginn: **03.03.2012**

Ende: **25.03.2012**

6.2.3 Abstieg / Aufstieg:

Die letztplatzierte Mannschaft der Junioren-Bundesliga Süd Vorrunde steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der LEV's Baden-Württemberg oder Bayern steigt in die Junioren-Bundesliga Süd 2012/2013 auf.

7. JUGEND-BUNDESLIGA NORD:**7.1 Teilnehmer:**

Rote Teufel Bad Nauheim	Young Lions Frankfurt
ECC Preussen Juniors Berlin	EC Hannover Indians
ETC Crimmitschau	Iserlohner EC "Young Roosters"
ESC Dresden	ES Weißwasser

7.2 Spielmodus:**7.2.1 Vorrunde:**

Die Teilnehmer (8 Mannschaften der Altersjahrgänge 1994, 1995 u. jüngere Spieler gem. Art. 51 SpO) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierten 1 – 2 und 3 – 8.

Beginn: **03.09.2011**

Ende: **26.02.2012**

7.2.2 Meisterschaftsrunde:

Die Platzierten 1 - 2 der Jugend-Bundesliga Nord und Süd spielen in einer Einfachrunde um die Deutsche Jugendmeisterschaft 2011/2012.

Feldspieler des Geburtsjahrganges 1995 mit einer Doppellizenz sind nur dann spielberechtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Vorrunde mindestens die Hälfte der ausgetragenen Vorrundenspiele in der AK Jugend für den jeweiligen Verein bestritten haben.

Beginn: **03.03.2012**

Ende: **25.03.2012**

7.2.3 Aufstieg:

Der Deutsche Jugendmeister, bei dessen Verzicht der Vizemeister ist sportlich qualifiziert für die Deutsche Nachwuchsliga (DNL).

7.2.4 Abstieg:

Die letztplatzierte Mannschaft der Jugend-Bundesliga Nord Vorrunde steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der LEV's "Nord", "Ost" oder "West" steigt in die Jugend-Bundesliga Nord 2012/2013 auf.

8. JUGEND-BUNDESLIGA SÜD:**8.1 Teilnehmer:**

SC Bietigheim-Bissingen	HC Landsberg
TSV Erding	TSV Peißenberg
EHC Freiburg	EV Regensburg
EHC Klostersee	SC Riessersee

8.2 Spielmodus:**8.2.1 Vorrunde:**

Die Teilnehmer (8 Mannschaften der Altersjahrgänge 1994, 1995 u. jüngere Spieler gem. Art. 51 SpO) ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierten 1 – 2 und 3 – 8.

Beginn: **03.09.2011**

Ende: **26.02.2012**

8.2.2 Meisterschaftsrunde:

Die Platzierten 1 - 2 der Jugend-Bundesliga Nord und Süd spielen in einer Einfachrunde um die Deutsche Jugendmeisterschaft 2011/2012.

Feldspieler des Geburtsjahrganges 1995 mit einer Doppellizenz sind nur dann spielberechtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Vorrunde mindestens die Hälfte der ausgetragenen Vorrundenspiele in der AK Jugend für den jeweiligen Verein bestritten haben.

Beginn: **03.03.2012**

Ende: **25.03.2012**

8.2.3 Aufstieg:

Der Deutsche Jugendmeister, bei dessen Verzicht der Vizemeister, ist sportlich qualifiziert für die Deutsche Nachwuchsliga (DNL).

8.2.4 Abstieg:

Die letztplatzierte Mannschaft der Jugend-Bundesliga Süd Vorrunde steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der LEV's Baden-Württemberg oder Bayern steigt in die Jugend-Bundesliga Süd 2012/2013 auf.

9. SCHÜLER-BUNDESLIGA NORD:**9.1 Teilnehmer:****Gruppe A**

Eisbären Juniors Berlin
DEG Eishockey
Iserlohner EC "Young Roosters"
Kölner EC "Die Haie"
Krefelder EV 81
ES Weißwasser

Gruppe B

Rote Teufel Bad Nauheim
ECC Preussen Juniors Berlin
ETC Crimmitschau
ESC Dresden
Young Lions Frankfurt
Hamburger SV
EC Hannover Indians
Eishockey Jugend Kassel

9.2 Spielmodus:

Spielberechtigt sind Spieler der Altersjahrgänge 1996, 1997 u. 1998. Nicht transferkartenpflichtige Torhüter des Altersjahrganges 1999 können mit einer vom DEB erteilten Sondergenehmigung eingesetzt werden.

9.2.1 Vorrunde:

Insgesamt 14 Mannschaften werden nach Leistungsstärke in die A- und B-Gruppe eingeteilt (siehe oben). Die Teilnehmer der Gruppe A ermitteln in einer Dreifachrunde die Platzierten 1 - 3 und 4 - 6. Die Teilnehmer der Gruppe B spielen eine Doppelrunde.

Beginn: **04.09.2011**

Ende: **18.03.2012**

9.2.2 Endturnier:

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd Zwischenrunde und Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme am DEB-Schüler-Endturnier qualifiziert. (Sollte sich bis 31.12.2011 kein Verein zur Ausrichtung des Schüler-Endturniers bereit erklären, wird die Deutsche Schülermeisterschaft in zwei Finalspielen der jeweils beiden Erstplatzierten der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und Süd, Zwischenrunde entschieden.)

Beginn: **23.03.2012**

Ende: **25.03.2012**

9.2.3 Abstieg / Aufstieg Gruppe A:

Die Platzierten 1 – 5 der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme an der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A in der Wettkampfsaison 2012/2013 qualifiziert. Der Erstplatzierte der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B hat das Recht, den Letztplatzierten (Platz 6) der Gruppe A herauszufordern und mit ihm in einer Serie mit Hin- und Rückspiel um den Aufstieg/Verbleib in die/der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A zu spielen. Das erste Heimrecht hat der Herausforderer (Sieger Gruppe B). Diese Hin- und Rückspielserie müssen beide Teilnehmer mit den Mannschaften bestreiten, die in der Folgesaison 2012/2013 für die AK Schüler spielberechtigt sind. Der Sieger dieser Serie spielt in der Saison 2012/2013 in der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und der Verlierer in der Gruppe B.

Beginn: **23.03.2012**Ende: **01.04.2012****9.2.4 Abstieg / Aufstieg Gruppe B:**

Die letztplatzierte Mannschaft der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der LEV's "Nord", "Ost" oder "West" steigt in die Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B 2012/2013 auf.

10. SCHÜLER-BUNDESLIGA SÜD:**10.1 Teilnehmer:****Gruppe A**

Augsburger EV
 SC Bietigheim-Bissingen
 EV Füssen
 ESV Kaufbeuren
 MERC-Jungadler Mannheim
 Schwenninger ERC 04

Gruppe B

EC Bad Tölz
 Deggendorfer SC
 EV Landshut
 EV Regensburg
 SC Riessersee
 Starbulls Rosenheim

10.2 Spielmodus:

Spielberechtigt sind Spieler der Altersjahrgänge 1996, 1997 u. 1998. Nicht transferkartenpflichtige Torhüter des Altersjahrgangs 1999 können mit einer vom DEB erteilten Sondergenehmigung eingesetzt werden.

10.2.1 Vorrunde:

12 Mannschaften, eingeteilt vom Ligenleiter nach regionalen Gesichtspunkten in zwei Gruppen (A und B) zu je 6 Mannschaften, ermitteln in einer Einfachrunde die Platzierten 1 – 3 und 4 – 6.

Beginn: **03.09.2011**Ende: **23.10.2011****10.2.2 Zwischenrunde:**

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd, Gruppe A und Gruppe B ermitteln in einer Doppelrunde die Plätze 1 – 3, die zur Teilnahme am Endturnier um die deutsche Schülermeisterschaft 2011/2012 berechtigen.

Beginn: **05.11.2011**Ende: **18.03.2012****10.2.3 Endturnier:**

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd Zwischenrunde und Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme am DEB-Schüler-Endturnier qualifiziert. (Sollte sich bis 31.12.2011 kein Verein zur Ausrichtung des Schüler-Endturniers bereit erklären, wird die Deutsche Schülermeisterschaft in zwei Finalspielen der jeweils beiden Erstplatzierten der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und Süd, Zwischenrunde entschieden.)

Beginn: **23.03.2012**Ende: **25.03.2012****10.2.4 Abstieg / Aufstieg:**

Die Platzierten 4 – 6 nach der Vorrunde der Schüler-Bundesliga Süd, Gruppe A und Gruppe B ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierten 7 – 12 der Schüler-Bundesliga Süd. Die letztplatzierte Mannschaft dieser Doppelrunde steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Der Aufsteiger in die Schüler-Bundesliga Süd für die Saison 2012/2013 wird im Vergleich zwischen den Schüler-Meistern der LEV's Bayern und Baden-Württemberg ermittelt.

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.


Guntram Lüdemann
 Ligenleiter Nachwuchs

Anlagen:

- Zulassungskriterien zur Bewerbung zum:
Spielbetrieb der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) und der Schüler-Bundesliga
- „Sudden-Death“-Verlängerung bei Spielen der Deutschen Nachwuchsliga (DNL)
- Regelungen für das Penalty-Schießen zur Ermittlung eines Siegers und Formblatt
- Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung 2011/2012

Anhang zu den DEB-Durchführungsbestimmungen

Zulassungskriterien zur Bewerbung zum Spielbetrieb der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) Spielsaison 2011/2012

Präambel

- (1) Die Deutsche Nachwuchsliga (DNL) wurde vom Deutschen Eishockey-Bund e.V. (DEB) in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden (LEV) und den leistungssportorientierten Vereinen ins Leben gerufen. Sie ist die zentrale Ausbildungsliga für den ambitionierten deutschen Nachwuchs der Jahrgänge (1992), 1993, 1994, 1995 (und 1996). Ziel dieser Liga ist die einheitliche und intensive Ausbildung der deutschen Nachwuchsspieler unter der sportlichen Leitung des Deutschen Eishockey-Bundes in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Vereinen.
- (2) Um den erhöhten leistungssportorientierten Anforderungen der DNL zu genügen, müssen die Vereine sich zur Zulassung zum Spielbetrieb der DNL beim Deutschen Eishockey-Bund bewerben und unten näher aufgeführte Zulassungskriterien erfüllen.
- (3) Die Zulassungskriterien zum Spielbetrieb der DNL sind Bestandteil der DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs gemäß Punkt 1.2.1.

1. Zulassungskriterien zum Spielbetrieb der DNL

- (1) Die zwingenden Zulassungskriterien zum Spielbetrieb der DNL lauten:
 - Sportliche Qualifikation (Ziffer 2.),
 - Meldestärke des Kaders, Vorlage einer Kaderliste (Ziffer 3.),
 - 12-monatiger Arbeitsvertrag mit einem hauptamtlichen A-lizenzierten Trainer (Ziffer 4.),
 - Nachweis der Trainings- und Spielzeiten (Ziffer 5.),
 - Ärztliche Atteste für alle gemeldeten DNL-Spieler (Ziffer 6.).
- (2) Ausnahmen von diesen Zulassungsvoraussetzungen werden grundsätzlich nicht erteilt.

2. Sportliche Qualifikation für die Spielsaison 2011/2012

- (1) Sportlich qualifiziert für die Spielsaison 2011/2012 haben sich die DNL - Rangplätze 1-9 der Spielsaison 2009/2011 sowie der Erstplatzierte der deutschen Jugendmeisterschaft der Spielsaison 2009/2011 gemäß Ziffer 4., 7. und 8. der DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs.

- (2) Der Auf – und Abstieg in der Spielsaison 2011/2012 in oder aus der DNL wird wie folgt geregelt:
 - Der Tabellenletzte der Doppelrunde bzw. der Verlierer einer möglichen Play-down-Runde steigt in die für ihn zuständige Liga der Jugend- oder Junioren-Bundesliga ab. Der Erstplatzierte der Jugend-Bundesliga-Endrunde, bei dessen Verzicht der Zweitplatzierte steigt direkt auf.

 - Bezüglich einer Nachrückerregelung wird auf Ziffer 1.9.2 der DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs verwiesen.

3. Kadermeldestärke

- (1) Der Kader muss mindestens 3 Torhüter sowie 22 Feldspieler umfassen. Darüber hinaus gehende Spielermeldungen sind selbstverständlich möglich. Ausnahmegenehmigungen bezüglich darunter liegender Kaderstärken werden grundsätzlich nicht erteilt.

- (2) Es werden nur Spieler der Jahrgänge 1992 (Over-age), 1993, 1994, 1995 und 1996 zum Spielbetrieb der DNL zugelassen.

- (3) Der Verein muss zur Bestätigung der Kadermeldestärke bis zum 30.04.2011 eine Kaderliste derjenigen Spieler der Jahrgänge 1992, 1993, 1994, 1995 und 1996 vorlegen, die er zum DNL-Spielbetrieb der Saison 2011/2012 meldet. Die Kaderliste muss Name, Anschrift, hauptsächliche Spielposition, Jahrgang und die Zugehörigkeit zu einem Bundes-, bzw. Landesverbandskader enthalten.

4. 12-monatiger Vertrag mit einem hauptamtlichen A-lizenzierten Trainer

- (1) Der Verein muss einen 12-monatigen Arbeitsvertrag mit einem hauptamtlichen A-lizenzierten Trainer für die DNL-Mannschaft abschließen und dem Deutschen Eishockey-Bund vorlegen.
- (2) Hauptamtlichkeit bedeutet, dass der Trainer
 - seine hauptsächliche finanzielle Lebensgrundlage aus der Betreuung der DNL-Mannschaft bestreitet und insbesondere keine weiteren beruflichen Verpflichtungen hat,
 - und im Verein hauptsächlich die Betreuung der DNL-Mannschaft übernimmt.
- (3) Sollte der Trainer einem anderen Beruf, egal ob als Arbeitnehmer oder Selbstständiger, nachgehen, ist dies bei Einreichung der Zulassungsunterlagen verbunden mit einem Antrag auf Erteilung einer Tätigkeits-Sondergenehmigung dieses Trainers dem Zulassungsausschuss gegenüber zu erklären.
- (4) Eine Tätigkeits-Sondergenehmigung kann durch den Zulassungsausschuss erteilt werden, wenn die beruflichen Verpflichtungen des Trainers einer optimalen und angemessenen Betreuung der DNL-Mannschaft nicht entgegenstehen.
- (5) Weitere zwingende Inhalte des Arbeitsvertrages müssen sein:
 - Bevollmächtigung des Vereins durch den Trainer, dass der Arbeitsvertrag sowie weitere notwendige Nachweise dem Deutschen Eishockey-Bund vorgelegt werden dürfen.
 - Festlegung des Trainingsbeginns und der -häufigkeit, wobei das Athletik-Training ab dem 29.04.2011 viermal in der Woche, das anschließende Eistraining ebenfalls viermal wöchentlich zuzüglich 2 Krafttrainings-Einheiten durchzuführen ist.
 - Verpflichtung zur Vorlage sämtlicher Trainingsdokumentationen und -Daten beim Deutschen Eishockey-Bund.
 - Durchführung der vom Deutschen Eishockey-Bund ausgearbeiteten Leistungstests.
 - Teilnahme an allen für die DNL-Trainer seitens des Deutschen Eishockey-Bundes angebotenen Fortbildungsmaßnahmen und DNL-Vollversammlungen, wobei die Trainerklausur Ende August/Anfang September stattfindet. Die DNL-Vollversammlungen werden noch terminiert.
 - Leistungsstandberichte insbesondere der Kaderathleten anzufertigen und dem zuständigen Bundestrainer zu überlassen sowie ständige Kontaktpflege mit dem ihm vom Deutschen Eishockey-Bund zur Betreuung zur Seite gestellten Bundestrainer.

- (6) Tätigkeitsausnahmen für Trainer, die eine B- Lizenz besitzen oder die im Besitz einer gültigen Gastlizenz sind, die einer A-Lizenz des Deutschen Eishockey-Bundes entspricht, werden nur unter der Voraussetzung gewährt, dass diese sich zum nächst erreichbaren A-Trainerlehrgang des Deutschen Eishockey-Bundes anmelden und die anfallende Lehrgangsgebühr (z. Zt. 1300,00 Euro) bei Anmeldung beim Deutschen Eishockey-Bund entrichten. Ein entsprechender Nachweis darüber ist den Zulassungsunterlagen beizufügen. Sollte ein Trainer nach Durchführung des Trainerlehrgangs die A-Trainerlizenz nicht erhalten, wird keine weitere Ausnahmegenehmigung mehr erteilt.

5. Bestätigung der Trainings- und Spielzeiten durch das örtliche Ressort

- (1) Der Verein muss durch entsprechende Bestätigung des Hallenbetreibers bzw. des für die Verteilung der Eiszeiten zuständigen örtlichen Ressorts nachweisen, dass ihm das Eis nur allein für die DNL-Mannschaft viermal wöchentlich mindestens 75 Minuten zur Verfügung steht. Damit ein geregelter Trainingsbetrieb gewährleistet ist, soll das Training in Kernzeiten von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr stattfinden.
- (2) Ebenso muss der Nachweis erbracht werden, dass das Eis für die Samstag-Heimspieltage mit Spielbeginn zwischen 16.00 und 19.30 Uhr und für die Sonntag-Heimspieltage mit Spielbeginn zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Verfügung steht.

6. Ärztliche Atteste

- (1) Es muss eine sportmedizinische Grunduntersuchung mit jedem gemeldeten DNL - Spieler nach den ausgearbeiteten Kriterien und Inhalten des OSP München durchgeführt werden. Die Anforderungen an die medizinische Untersuchung werden in einem separaten Anschreiben an die Vereine durch den OSP München mitgeteilt.
- (2) Danach muss der Verein über jeden gemeldeten DNL-Spieler ein sportärztliches Attest vorlegen, das dem Spieler „Sporttauglich für den Leistungssport“ bescheinigt.

7. Leistungstests

- (1) Es müssen von den Vereinen die durch den Deutschen Eishockey-Bund zentral organisierten und ausgearbeiteten Leistungstests durchgeführt und die Daten dem Deutschen Eishockey-Bund zwecks Testauswertung zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Leistungstests sind in den folgenden Zeiträumen durchzuführen:

- Athletik-Eingangstest in der Zeit vom 05.05.2011 – 11.05.2011, Abgabe der Testergebnisse bis zum 16.05.2011,
- Athletik-Ausgangstest in der Zeit vom 11.08.2011 – 17.08.2011, Abgabe der Testergebnisse bis zum 23.08.2011,
- Eis-Eingangstest in der Zeit vom 08.09.2011 – 14.09.2011, Abgabe der Testergebnisse bis zum 20.09.2011
- Eis-Ausgangstest, Termin wird auf der Trainerklausur festgelegt.

(3) Spieler, deren beide Athletik-Testwerte nicht komplett vorgelegt werden, sind bis zur Vorlage der kompletten Testergebnisse für den Verein nicht spielberechtigt. Ausnahmeregelungen sind nur gegen entsprechenden Nachweis (Attest o.ä.) und in begründeten Ausnahmefällen möglich.

8. Sonderregelungen für den Spielbetrieb der DNL

(1) Der Spielbetrieb der DNL wird nach den in den Durchführungsbestimmungen Nachwuchs der Saison 2011/2012 aufgeführten und beschlossenen Modalitäten durchgeführt.

(2) Grundsätzlich sind für den Meisterschaftsspielbetrieb nachfolgende Regelungen verbindlich:

- es müssen pro Meisterschaftsspiel 15 Feldspieler plus 2 Torhüter auf dem Spielbericht aufgeführt sein (Antrittsstärke) und bei Spielbeginn auch spielfähig sein. Ausnahmeregelungen sind nur für den 2. Torhüter im zweiten Spiel einer „Doppelauswärtsfahrt“ möglich.
- es dürfen pro Spiel maximal zwei gemeldete transferkartenpflichtige Spieler eingesetzt werden,
- bei unentschiedenem Spielausgang wird in der regulären Meisterschaftsrunde unmittelbar nach Spielende eine Verlängerung und/oder ein Penalty-Schießen durchgeführt. Sonderregelungen sind für eventuelle Play-offs bzw. Play-downs gemäß 4.2.2 DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs möglich. Die exakte Durchführung eines Penalty-Schießens wird in den DEB-Durchführungsbestimmungen festgelegt.
- die Punktwertung des regulären Meisterschaftsspielbetriebs erfolgt gemäß Punkt 1.3 der gültigen DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs.
- die Vereine verpflichten sich, die Spieler für sämtliche Maßnahmen des Deutschen Eishockey-Bundes (Lehrgänge, Stützpunktmaßnahmen, Sichtungsturniere) freizustellen. Auf Art. 12 der SpO wird hingewiesen. Ausnahmeregelungen sind grundsätzlich nicht möglich,

- Vereinswechselzeiten
vom 01.06.2011 – 15.01.2012 innerhalb bzw. in die DNL gelten für die Jahrgänge 1993, 1994 und 1995.

9. DNL-Vollversammlung

- (1) Die DNL-Vereine treffen sich einmal jährlich zu einer Vollversammlung. Ausrichter ist der Deutsche Eishockey-Bund. Teilnehmer sind die zuständigen DNL-Vereinsfunktionäre, die DNL-Trainer, der DEB-Jugendobmann, die Bundestrainer sowie Landesverbandstrainer. Ebenso sollen der betreuende Trainingswissenschaftler eines OSP teilnehmen, der DEB-Schiedsrichterobmann, sowie ein Mitglied der Ärztekommision.
- (2) Als Gäste können Vereinsfunktionäre und Trainer der Jugend-Bundesligen eingeladen werden, die am Spielbetrieb der DNL teilnehmen wollen.
- (3) Die anfallenden Kosten sind grundsätzlich von den Vereinen selbst zu tragen.
- (4) Die DNL-Vollversammlung dient hauptsächlich dem Erfahrungsaustausch aller Beteiligten. Ebenso können die Teilnehmer bestimmte Modalitäten, die den Spielbetrieb und die Kriterien der DNL betreffen, anregen und vorschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese DNL-Vollversammlung nur selbstregelnde Beschlüsse der DNL fassen kann.

10. DNL-Förderfonds

- (1) Die Clubs der Deutschen Eishockey-Liga (DEL) haben für die Vereine der DNL einen gesonderten Nachwuchs-Förderungs pool eingerichtet, der für die Saison 2011/2012 eine Gesamtfördersumme von 160.000,-- EUR umfasst.
- (2) Diese Fördersumme wird am Ende der Spielsaison 2011/2012 an die teilnehmenden Vereine der DNL zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Auszahlungsmodalitäten werden gesondert geregelt.

11. Fristen

- (1) Sämtliche geforderten Unterlagen der Ziffern 3. – 6. für die Zulassung müssen bis zum 30.04.2011 beim Deutschen Eishockey-Bund eingegangen sein. Eine Nachfrist wird nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.
- (2) Veränderungen, die die Zulassungskriterien betreffen, müssen sofort dem Deutschen Eishockey-Bund angezeigt werden.
- (3) Für Spieler, die nach dem 30.04.2011 zu einem DNL–Verein wechseln, müssen die erforderlichen Daten, die ärztliche Bescheinigung sowie die Testwerte unverzüglich nachgereicht werden.

12. Zulassungsregelungen

- (1) Die Vereine müssen sich um eine Zulassung zur DNL bewerben.
- (2) Durch die Bewerbung zur Zulassung zum Spielbetrieb der DNL für die Spielsaison 2011/2012 erklären die Vereine bis zum 30.04.2011 verbindlich durch eine vertretungsberechtigte Person, dass sie die geforderten Zulassungskriterien erfüllen und die entsprechenden Nachweise fristgerecht erbringen können.
- (3) Die Zulassung zum DNL–Spielbetrieb erfolgt durch den Nachwuchsausschuss des Deutschen Eishockey-Bundes. Eine Übertragung der Zuständigkeit für den Spielbetrieb der DNL auf einen anderen Ausschuss durch das Präsidium des Deutschen Eishockey-Bundes ist möglich. Bis zum Eingang sämtlicher angeforderten Zulassungsunterlagen wird die Zulassung nur vorläufig erteilt. Sind die Unterlagen komplett beim Deutschen Eishockey-Bund eingegangen, wird eine endgültige Zulassung zum Spielbetrieb der DNL gewährt.
- (4) Bei Verstoß gegen oder Nichterfüllen einzelne(r) Zulassungskriterien können sowohl die vorläufige als auch endgültige Zulassung zur DNL durch den Sportausschuss wieder entzogen werden.
- (5) In Bezug auf Nichtzulassung zum DNL–Spielbetrieb oder Entzug der Zulassung durch den Sportausschuss steht den Vereinen der Verbandsrechtsweg offen.



"Sudden-Death" Verlängerung Regeln für Spiele der 1. Bundesliga (DEL), 2. Bundesliga, Oberliga und Deutschen Nachwuchsliga (DNL) Saison 2011/2012

Vier gegen vier Sudden-Death-Overtime in der Hauptrunde

In Anlehnung an die internationalen Standards wird ein Hauptrundenspiel, sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen, um fünf Minuten verlängert und enden, sobald ein Tor erzielt wird. Das Team, welches das Tor erzielt, ist der Gewinner. Gespielt wird nach dem "Sudden-Death"-Modus mit vier gegen vier Feldspielern und einem Torhüter. Sollte in der Verlängerung kein Tor gefallen sein, wird anschließend ein Penaltyschießen durchgeführt.

In den Play-Offs/Play-Downs bleiben die bisher geltenden Verlängerungsregelungen bestehen, jedoch wird auch hier mit vier gegen vier Feldspielern agiert.

Die spezifischen Regeln hierfür sind wie folgt (zusätzliche Strafen werden gemäß den Regelvorschriften angewandt):

Note 1

Wenn eine Mannschaft in der Verlängerung bestraft wird, spielen die Mannschaften 4 gegen 3. Weitere Strafen beeinflussen die Mannschaftsstärke gegen das schon bestrafte Team auf dem Eis in der Verlängerung nicht.

Note 2

Wenn in der Verlängerung ein Team so bestraft wird, dass eine 2 Mann-Überzahl entsteht, bleiben für das bestrafte Team 3 Spieler auf dem Eis, während das nicht bestrafte Team einen zusätzlichen 5. Mann erlaubt bekommt.

Note 3

Beim ersten Unterbruch nach einer 2 Mann-Überzahl-Situation gilt der Vorteil nicht länger (wenn eine oder beide Strafen abgelaufen sind), und die Spielstärke wird wieder auf 4 gegen 3 oder 4 gegen 4 umgestellt.

Note 4

Falls eine Überzahl-Situation von der regulären Spielzeit in die Verlängerung reicht, werden die oben genannten Kriterien mit Beginn der Verlängerung angewandt. Wenn mit dem Beginn der Verlängerung die Mannschaften 5 gegen 4 spielen, beginnt die Verlängerung mit 4 gegen 3.

Note 5

Wenn die reguläre Spielzeit mit einer 5 zu 3 Überzahl endet, beginnen die Teams die Verlängerung mit 5 zu 3 Spielstärke. Mit dem Ende der Strafzeiten im laufenden Spiel wird die Spielstärke auf 5 zu 4 oder 5 zu 5 aufgestockt. Beim ersten darauf folgenden Unterbruch wird die Spielstärke wieder auf 4 zu 3 oder 4 zu 4 angepasst.

Note 6

Falls die Mannschaften am Ende der regulären Spielzeit 3 zu 3 spielen, beginnt die Verlängerung mit 3 zu 3. Wenn die Spielstärke wieder 5 zu 4 oder 5 zu 5 erreicht, wird sie beim nächsten darauf folgenden Spielunterbruch auf 4 zu 3 oder 4 zu 4 angepasst.

Note 7

Falls die Mannschaften am Ende der regulären Spielzeit 4 zu 4 spielen und nicht übereinstimmende Strafzeiten verbüßen, beginnt die Verlängerung mit 4 gegen 4, und die Spieler verlassen ganz normal die Strafbänke, bis 5 zu 4 oder 5 zu 5 gespielt wird. Beim ersten darauf folgenden Unterbruch wird die Spielstärke wieder auf 4 zu 3 oder 4 zu 4 angepasst.

Anhang zu den DEB-Durchführungsbestimmungen

Zulassungskriterien zur Bewerbung zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga Spielsaison 2011/2012

Präambel

- (1) Die Schüler-Bundesliga ist eine am Leistungssport orientierte Ausbildungsliga und wird unter der Federführung des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB) mit der Unterstützung der Landesverbände (LEV) und der Vereine als sportlich höchste Liga für die Jahrgänge 1996, 1997 und 1998 angesehen. Ziel dieser Liga ist die einheitliche und intensive Ausbildung der deutschen Nachwuchsspieler dieser Altersstufe.
- (2) Um den leistungssportorientierten und -fördernden Charakter dieser Liga zu dokumentieren, werden Zulassungskriterien zur Teilnahme an der Schüler-Bundesliga aufgestellt, die von den Vereinen in Zusammenarbeit mit dem DEB umgesetzt werden müssen.
- (3) Die Zulassungskriterien zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga werden Bestandteil der DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs für die Spielsaison 2011/2012.

1. Zulassungskriterien zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga

- (1) Die Zulassungskriterien zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga für die Saison 2011/2012 lauten:
 - Sportliche Qualifikation (Ziffer 2.)
 - Meldestärke des Kaders, Vorlage einer Kaderliste (Ziffer 3.)
 - Sportliche Betreuung durch einen Trainer mit einer gültigen Trainer B-Lizenz (Ziffer 4.)
 - Ärztliche Atteste für alle Spieler der Schüler-Bundesliga (Ziffer 6.)

2. Sportliche Qualifikation für die Spielsaison 2011/2012

- (1) Am Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga nehmen insgesamt 26 Vereine teil, die sich aus wirtschaftlichen Gründen in 2 regionale Gruppen Nord und Süd zu 14, bzw. 12 Vereinen einteilen.

- (2) Sportlich qualifiziert für die Spielsaison 2011/2012 haben sich sowohl im Norden als auch im Süden die Mannschaften gemäß Ziff. 9.1 und 10.1. der DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs.
- (3) Sollte der sportliche Aufsteiger sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga nicht zugelassen werden, gilt vorbehaltlich der Zulassung die Nachrückerregelung Ziffer 1.9.2 der DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs.
- (4) Die Auf- und Abstiegsmodalitäten in die Schüler-Bundesligen werden in den DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs, Ziffern 9.2.3 / 9.2.4 und 10.2.4 in der Fassung der Saison 2011/2012 geregelt.

3. Kadermeldestärke

- (1) Der Kader muss mindestens 20 Feldspieler und 2 Torhüter umfassen. Darüber hinaus gehende Spielermeldungen sind selbstverständlich möglich. Ausnahmegenehmigungen bezüglich darunter liegender Kaderstärken werden grundsätzlich nicht erteilt.
- (2) Spielberechtigt für die Schüler-Bundesliga sind die Jahrgänge 1996, 1997 sowie 1998. Für die Torhüter des Jahrgangs 1999 kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- (3) Transferkartenpflichtige Torhüter des Jahrgangs 1999 dürfen nicht eingesetzt werden.
- (4) Der Verein muss zur Bestätigung der Kadermeldestärke bis zum 30.04.2011 eine Kaderliste derjenigen Spieler der Jahrgänge 1996, 1997, 1998 sowie 1999 (TW) vorlegen, die er zum Schüler-Bundesliga - Spielbetrieb der Saison 2011/2012 meldet. Die Kaderliste muss Name, Anschrift, hauptsächliche Spielposition, Jahrgang und die Zugehörigkeit zu einem Landesverbandskader enthalten.

4. Sportliche Betreuung durch einen B-lizenzierten Trainer

- (1) Für die sportliche Betreuung der Schüler-Bundesliga-Mannschaft werden nur Trainer zugelassen, die mindestens im Besitz einer gültigen deutschen B-Lizenz sind.
- (2) Tätigkeitsausnahmen für Trainer, die eine C- Lizenz besitzen oder die im Besitz einer gültigen Gastlizenz sind, die einer B-Lizenz des Deutschen Eishockey-Bundes entspricht, werden nur unter der Voraussetzung gewährt, dass diese sich zum nächst erreichbaren B-Trainerlizenziellehrgang des Deutschen Eishockey-Bundes anmelden und die anfallende Lehrgangsgebühr (z. Zt. 1.000,00 Euro) bei Anmeldung beim Deutschen Eishockey-Bund entrichten. Ein entsprechender Nachweis darüber ist den Zulassungsunterlagen beizufügen. Sollte ein Trainer nach Durchführung des Trainerlehrgangs die B-Trainerlizenz nicht erhalten, wird keine weitere Ausnahmegenehmigung mehr erteilt.

- (3) Die Trainermeldung ist zusammen mit der Kaderliste an den DEB bis zum 30.04.2011 vorzunehmen.
- (4) Übernimmt ein Trainer die sportliche Betreuung der Schüler-Bundesliga-Mannschaft, muss er sich dem Verein, dem LEV und dem DEB gegenüber verpflichten, nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:
- Überlassung und Vorlage der Trainingsdokumentationen und -Daten nach Anforderung an den zuständigen Landes- bzw. Bundestrainer. Zu diesem Zweck wird dem Trainer vom DEB ein dafür zu verwendendes Formularbuch überlassen.
 - Durchführung der vom DEB ausgearbeiteten Leistungstests und Überlassung des Datenmaterials an den DEB zwecks Auswertung.
 - Teilnahme an allen Fortbildungsmaßnahmen und Klausuren der Schüler-Bundesliga sowie Schüler-Bundesliga-Vollversammlungen, wobei die Trainerklausur Ende August/Anfang September stattfindet. Die Schüler-Bundesliga-Vollversammlungen werden noch terminiert.
 - Erstellung von Leistungsstandberichten von Landeskaderathleten und Kontaktpflege mit den jeweiligen betreuenden Landes- bzw. Bundestrainern.
 - Durchführung eines von Anfang Mai bis Mitte August dauernden an den neuesten Erkenntnissen der Sportwissenschaft orientierten viermaligen wöchentlichen Athletik - Trainings sowie eines viermaligen à 60 Minuten dauernden Eistrainings von Mitte August bis Ende März in Verbindung mit einem zweimaligen wöchentlichen Krafttraining.
- (5) Um den erhöhten sportlichen Anforderungen an die Betreuung einer Schüler-Mannschaft allerdings gerecht zu werden, empfiehlt der DEB den Einsatz eines hauptamtlichen Trainers.
- (6) Es wird rein vorsorglich jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, dass für die Saison 2011/2012 ein 12-monatiger Arbeits-/Honorarvertrag mit einem B-lizenzierten Trainer vorgelegt werden muss, der die unter Ziffer 4. (4) genannten Unterpunkte verpflichtend für den Trainer beinhaltet. Die Vorlage dieses Arbeits-/Honorarvertrages wird dann eine weitere Zulassungsvoraussetzung zur Aufnahme in die Schüler-Bundesliga sein.

5. Trainings – und Spielzeiten

- (1) Die Vereine müssen gewährleisten und sich die Verpflichtung selbst auferlegen, dass ein sportlich am Leistungssport orientiertes Training durchgeführt werden kann. Zu diesem Zweck muss gewährleistet sein, dass ein in der Woche viermaliges Athletik - Training in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte August sowie in der Zeit von Mitte August bis Ende März ein in der Woche viermaliges Eistraining à 60 Minuten mit zwei wöchentlichen Krafttrainingseinheiten durchgeführt werden kann.

- (2) Um einen angemessenen Trainingsbetrieb für die Spieler zu gewährleisten, sollen die Spieltage grundsätzlich nur am Wochenende (Samstag/Sonntag) durchgeführt werden. Wochenspiele sind grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, es gibt begründete regionale Gesichtspunkte (Nähe der Vereine).
- (3) Es wird auch schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, dass ab der Saison 2011/2012 ein dementsprechender Eiskapazitäten-Nachweis sowie die Bereitstellung des Eises an den für die Heimspiele festzulegenden Anfangszeiten des örtlichen Eishallenbetreibers bzw. des für die Eisverteilung zuständigen örtlichen Ressorts als Zulassungskriterien für die Schüler-Bundesliga mit dem Zulassungsantrag einzureichen sind.
- (4) Die Einrichtung und Nutzung eines Krafraums im Umfeld der Eishalle wird seitens des DEB als sportlich überragende Notwendigkeit erachtet.

6. Ärztliche Atteste

- (1) Es muss eine sportmedizinische Grunduntersuchung mit jedem gemeldeten Schüler - Bundesligaspieler nach den ausgearbeiteten Kriterien und Inhalten des OSP München durchgeführt werden. Die Anforderungen an die medizinische Untersuchung werden in einem separaten Anschreiben an die Vereine durch den OSP München mitgeteilt.
- (2) Danach muss der Verein über jeden gemeldeten Spieler ein sportärztliches Attest vorlegen, das dem Spieler „Sporttauglich für den Leistungssport“ bescheinigt.

7. Leistungstests

- (1) Es müssen von den Vereinen die durch den Deutschen Eishockey-Bund ausgearbeiteten Leistungstests durchgeführt und die Daten dem Deutschen Eishockey-Bund zwecks Testauswertung zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Die Leistungstests sind in den folgenden Zeiträumen durchzuführen:
 - Athletik-Eingangstest in der Zeit vom 05.05.2011 – 11.05.2011, Abgabe der Testergebnisse bis zum 16.05.2011,
 - Athletik-Ausgangstest in der Zeit vom 11.08.2011 – 17.08.2011, Abgabe der Testergebnisse bis zum 23.08.2011,
 - Eis-Eingangstest in der Zeit vom 08.09.2011 – 14.09.2011, Abgabe der Testergebnisse bis zum 20.09.2011.
 - Eis-Ausgangstest, Termin wird auf der Trainerklausur festgelegt.

8. Hinweis auf die DEB-Durchführungsbestimmungen der Spielsaison 2011/2012

- (1) Der Spielbetrieb für die Schüler-Bundesligen Nord und Süd sowie die Auf- und Abstiegsmodalitäten sind im Einzelnen in den DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs für die Saison 2011/2012, Ziff. 9 ff. und 10 ff. geregelt.
- (2) Die Modalitäten des Endturniers werden vom Ligenleiter festgelegt.
- (3) Grundsätzlich sind für den Meisterschaftsspielbetrieb nachfolgende Regelungen verbindlich:
 - Es müssen pro Meisterschaftsspiel 15 Feldspieler plus 2 Torhüter auf dem Spielbericht aufgeführt sein (Antrittsstärke) und bei Spielbeginn auch spielfähig sein. Ausnahmeregelungen sind nur für den 2. Torhüter im zweiten Spiel einer „Doppelauswärtsfahrt“ möglich.
 - Es dürfen pro Spiel nur die beiden gemeldeten transferkartenpflichtigen Spieler eingesetzt werden.
 - Bei unentschiedenem Spielausgang wird in der regulären Meisterschaftsrunde unmittelbar nach Spielende ein Penalty-Schießen durchgeführt. Sonderregelungen für die Endrunde bzw. Aufstiegsrunde sind möglich. Die exakte Durchführung eines Penalty-Schießens wird in den DEB-Durchführungsbestimmungen geregelt.
 - Die Spielwertung des regulären Meisterschaftsspielbetriebs erfolgt gemäß Punkt 1.3. der DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs.
 - Die Vereine verpflichten sich, die Spieler für sämtliche Maßnahmen des Deutschen Eishockey-Bundes und des Landesverbandes (Lehrgänge, Stützpunktmaßnahmen, Sichtungsturniere) freizustellen. Auf Art. 12 der SpO wird hingewiesen. Ausnahmeregelungen sind grundsätzlich nicht möglich.

9. Schüler-Bundesliga-Vollversammlung

- (1) Die Schüler-Bundesliga-Vereine treffen sich einmal jährlich zu einer Vollversammlung. Ausrichter ist der Deutsche Eishockey-Bund. Teilnehmer sind die Vereinsvertreter und Trainer der Schüler-Bundesliga, der DEB-Jugendobmann, die Bundestrainer und Landesverbandstrainer. Ebenso sollen der betreuende Trainingswissenschaftler eines OSP teilnehmen, der DEB-Schiedsrichterobmann sowie ein Mitglied der Ärztekommision. Als Gäste können Vereinsvertreter und Trainer der Schülerligen eingeladen werden, die am Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga teilnehmen wollen. Die anfallenden Kosten sind grundsätzlich von den Vereinen selbst zu tragen.
- (2) Die Schüler-Bundesliga-Vollversammlung dient hauptsächlich dem Erfahrungsaustausch aller Beteiligten. Ebenso können die Teilnehmer bestimmte Regularien, die den Spielbetrieb und die Kriterien der Schüler-Bundesliga betreffen, anregen und vorschlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Schüler-Bundesliga-Vollversammlung keine Beschlüsse treffen kann.

10. Fristen

- (1) Sämtliche für die Zulassung geforderten Unterlagen der Ziffern 3. – 6. dieses Anhangs müssen bis zum 30.04.2011 beim Deutschen Eishockey-Bund eingegangen sein. Eine Nachfrist wird nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.
- (2) Veränderungen, die die Zulassungskriterien betreffen, müssen sofort dem Deutschen Eishockey-Bund angezeigt werden.
- (3) Für Spieler, die nach dem 30.04.2011 zu einem Verein der Schüler-Bundesliga wechseln, müssen die erforderlichen Daten, die ärztliche Bescheinigung sowie die Testwerte unverzüglich nachgereicht werden.
- (4) Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass unvollständig eingereichte Unterlagen sowie ein Verstreichen lassen der Frist die Zulassung zum Spielbetrieb gefährden und den Anspruch auf Teilnahme an der Schüler-Bundesliga verwirken.

11. Zulassungsregelungen

Die Vereine müssen sich um eine Zulassung zur Schüler-Bundesliga bewerben.

Durch die Bewerbung zur Zulassung zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga für die Spielsaison **2011/2012** erklären die Vereine bis zum 30.04.2011 verbindlich durch eine vertretungsberechtigte Person, dass sie die geforderten Zulassungskriterien erfüllen und die entsprechenden Nachweise fristgerecht erbringen können.

Die Zulassung zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga erfolgt vorerst durch den Nachwuchsausschuss des Deutschen Eishockey-Bundes. Eine Übertragung der Zuständigkeit für den Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga auf einen anderen Ausschuss durch das Präsidium des Deutschen Eishockey-Bundes ist möglich.

Bis zum Eingang sämtlicher angeforderten Zulassungsunterlagen wird die Zulassung nur vorläufig erteilt. Sind die Unterlagen komplett beim Deutschen Eishockey-Bund eingegangen, wird eine endgültige Zulassung zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga gewährt.

Bei Verstoß gegen oder Nichterfüllen einzelne(r) Zulassungskriterien können sowohl die vorläufige als auch die endgültige Zulassung durch den Sportausschuss wieder entzogen werden.

In Bezug auf Nichtzulassung zum Spielbetrieb der Schüler-Bundesliga oder Entzug der Zulassung durch den Sportausschuss steht den Vereinen der Verbandsrechtsweg offen.



Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers

- 01) Falls ein Spiel, in dem ein Sieger ermittelt werden muss, am Ende der "Sudden Victory"-Verlängerung noch immer unentschieden ist, folgt unverzüglich ein Penaltyschießen.
- 02) Jede Mannschaft benennt schriftlich (mit Namen und Trikotnummer) von den auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführten Spielern zwei Torhüter und **drei** Spieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden. **Zusätzlich muss ein Ersatzspieler benannt werden.**
- 03) Ein Spieler, dessen Strafe nach Ende des Spieles nicht beendet ist, kann nicht für das Penaltyschießen nominiert werden und muss auf der Strafbank oder in der Umkleidekabine verbleiben. Ebenso müssen Spieler, die eine während des Penaltyschießens verhängte Strafe verbüßen, bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank verbleiben.
- 04) Ein einmal nominiertes Spieler kann nur im Falle einer Verletzung oder einer Strafe ersetzt werden. **Der Ersatzspieler schießt als letzter (siehe Punkt 13).**
- 05) Der Schiedsrichter ruft die Kapitäne in den Schiedsrichterkreis und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Schuss ausführt. Der Gewinner des Münzwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als erste oder zweite schießt.
Eine Eisbereitung vor dem Penaltyschießen erfolgt **nicht**.
- 06) Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im letzten Spieldrittel bzw. in der Verlängerung. Die Torhüter können nach jedem Schuss ausgewechselt werden.
- 07) Für die Ausführung der Schüsse gilt die IIHF-Regel 509.
- 08) Die Spieler beider Mannschaften führen die Penaltyschüsse abwechselnd durch, bis ein entscheidendes Tor erzielt wird. Die restlichen Schüsse werden nicht mehr ausgeführt.
- 09) Wenn das Resultat nach **drei** Penaltyschüssen jeder Mannschaft immer noch unentschieden ist, wird das Verfahren im "Tie-Break" von einem Spieler pro Mannschaft fortgesetzt. Hierfür werden dieselben oder neue oder teilweise neue **drei** Spieler und ein Ersatzspieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden, nominiert. Die andere Mannschaft beginnt mit den "Tie-Break"-Schüssen. Das Spiel ist beendet, sobald ein Duell von zwei Spielern zum entscheidenden Resultat geführt hat.
- 10) Sofern notwendig, wird das "Tie-Break"-Verfahren wiederholt. Hierfür werden wiederum dieselben oder neue oder teilweise neue **drei** Spieler plus ein Ersatzspieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden, schriftlich nominiert. Die andere Mannschaft beginnt mit den "Tie-Break"-Schüssen.
- 11) Der offizielle Punktrichter und der HSR bzw. SR registrieren alle abgegebenen Schüsse mit Angabe der Spieler, der Torhüter und der erzielten Tore auf den vom DEB bzw. der ESBG vorgegebenen Penalty-Unterlagen.
- 12) Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spieles. Es wird dem Spieler, der es erzielt hat, sowie dem betroffenen Torhüter zugeschrieben.
- 13) Strafen für einen Torhüter, die von einem anderen Spieler seiner Mannschaft verbüßt werden müssen (siehe IIHF-Regel 511) betreffen die Spieler, die für das Penaltyschießen nominiert sind und ihre Schüsse noch durchführen müssen. Der Spieler, der die Strafe für den Torhüter verbüßt, muss einer der **drei** nominierten Spieler sein, der seinen Schuss noch nicht durchgeführt hat. **Dieser Spieler kann nicht weiter am Penaltyschießen teilnehmen und muss bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank verbleiben.**
- 14) Falls eine Mannschaft sich weigert, am Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.
- 15) Falls ein Spieler sich weigert, einen Penaltyschuss durchzuführen, wird dies als vergebener Schuss für seine Mannschaft gewertet.
- 16) Die offiziellen Listen zum Eintrag der Penaltyschützen müssen vom Heimverein mit den Spielberichten beiden Mannschaften durch den Punktezähler ausgehändigt werden.

Deutscher Eishockey-Bund e.V.

Game Winning Penalty Shots



Spielklasse: _____

Datum: _____ Ergebnis nach der regulären Spielzeit: _____ : _____

Heim: _____

Gast: _____

Torhüter			Kennzeichnung (X) des jeweiligen TW beim Penalty									
Nr.	Name											
1)												
2)												

Torhüter			Kennzeichnung (X) des jeweiligen TW beim Penalty									
Nr.	Name											
1)												
2)												

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Tie-Break

Tie-Break

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Tie-Break

Tie-Break

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Schütze			Penalty + / -
Nr.	Name		
1)			
2)			
3)			
Ers.			

Vor dem Penaltyschießen müssen vom Trainer der einzelnen Teams die entsprechenden Torhüter, die ersten 3 (drei) Spieler und 1 (ein) Ersatzspieler für das Penaltyschießen benannt werden.

Auf dem Formblatt muss bei jedem Penalty der jeweilige Torhüter eines Teams mit (X) gekennzeichnet werden, der bei der Ausführung des Strafschusses im Tor steht.

Für einen verwandelten (getroffenen) Penalty wird ein + (Plus), für einen nicht verwandelten (verschossenen) Penalty wird ein - (Minus) eingetragen.

Datum

Unterschrift des Hauptschiedsrichters

An alle

DEB-Schiedsrichter

nachrichtlich:

ESBG-Clubs

Vereine der Frauen-Bundesliga

Vereine der Nachwuchs-Bundesligen

DEB-SR-Ausschuss

DEB-Nachwuchsausschuss

DEB + ESBG Verwaltungen

Ligenleiter

Landes-Eissportverbände

LEV-SR-Obleute



DEUTSCHER
EISHOCKEY-BUND E.V.

September 2011

Durchführungsbestimmungen zur Schiedsrichter-Gebührenordnung WETTKAMPF-SAISON 2011/2012

Für die Wettkampf-Saison 2011/2012 werden folgende Schiedsrichtergebühren festgelegt. Die ausgewiesenen Beträge sind Pauschalen und beinhalten Ausrüstungszuschuss, Tagesspesen und Fahrtkosten (Ausnahmen sind gesondert geregelt):

Liga	HSR	je LSR/SR/TR
1.0 Pauschalen:		
Frauen-Bundesliga 3-Mann-System	€ 100,-	€ 65,-
Frauen-Bundesliga 2-Mann-System		€ 105,-
Frauen-Pokalturnier	€ 140,-	€ 85,-
Junioren-DNL 3-Mann-System	€ 190,-	€ 95,-
Junioren-Bundesliga 3-Mann-System	€ 190,-	€ 95,-
JUN-DNL und (JUN-BL) 4-Mann-System (Play-Off)	€ 135,-	€ 90,-
U20 - U18 WM - Vorbereitungsspiele im MS-Betrieb		
Jugend-Bundesliga 2-Mann-System		€ 105,-
Schüler-Bundesliga und -Endturnier (3-Mann-System)	€ 85,-	€ 65,-
Schüler-Bundesliga und -Endturnier (2-Mann-System)		€ 80,-
Für die Spiele der Aufstiegsrunden zur Frauen-Bundesliga u. zu den einzelnen Nachwuchs-Bundesligen gelten die für die Meisterschaftsspiele dieser Ligen festgelegten Gebühren.		
DEB-Länderpokal und DEB-/LEV-Sichtungsturniere		€ 80,-
Länderspiele Frauen u. JUN - 3-Mann-S. (U20/U19/U18/U17/U16)	€ 185,-	€ 100,-
Länderspiele U20, U19, U18 - 4-Mann-System	€ 150,-	€ 85,-
Torrichter für alle Ligen und Länderspiele		€ 65,-
Beobachter		€ 75,-

Länderspiele Senioren

IIHF-Gebühren für HSR und LSR

Internationale SR derzeit: **sfr. 400,- (€ 250,-) + sfr. 100,- (€ 60,-) Tagegeld + € 0,36 pro km**

Nationale SR (HSR + LSR) 3-Mann-S. je: **€ 185,- + pro km: € 0,30 (bis 250 km) / € 0,18 (ab 251 km)**

Nationale SR (HSR 4-Mann-System) **HSR € 175,- , LSR € 150,- + DEB-km-Pauschale s.o. (+0,02 Mitf.)**

Leitet ein Schiedsrichter bei Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsturnieren oder bei DEB-/LEV-Sichtungslehrgängen mehrere Spiele am selben Tag, so verringert sich die Pauschale beim 2. Spiel auf 50% und ab dem 3. Spiel auf 25%.

2.0 Ausnahmeregelungen:

Bei dem Deutschen Frauen-Pokalturnier, den Junioren-/Jugend- und Schüler-Endturnieren, dem DEB-Länderpokal (Schüler) und bei DEB-/LEV-Sichtungsturnieren können **Fahrtkosten** erstattet werden. Diese Regelung ist zwischen Ligenleiter und DEB-SRO abzusprechen.

2.1 Übernachtungskosten:

In **besonderen Ausnahmefällen** z.B. bei Spielleitungen, für die überdurchschnittlich weite An- und Rückreisen (ab 300 km einfach) bei der SR-Einteilung nicht vermieden werden können, oder bei außergewöhnlichen Spielbeginnzeiten, können auf Antrag der SR durch den Ligenleiter oder den SRO Übernachtungen genehmigt werden. Der jeweilige Heimverein ist dann verpflichtet, eine kostenlose Übernachtungsmöglichkeit anzubieten, oder eine Kostenpauschale von € 40,- auszubehalten.

Diese Regelung hat nur für den Nachwuchsbereich DNL/JUN/JUG/SCH Gültigkeit!!!

2.2 Freundschaftsspiele, DEB-Pokalspiele und Pokaltourniere:

Die Höhe der Pauschalen richtet sich nach der Ligenzugehörigkeit des jeweiligen Heimvereines. Bei Pokal- und Freundschaftsturnieren mit verkürzten Spielzeiten können die Gebührensätze im Einzelfall vom DEB-SRO festgelegt werden.

3.0 Ausfall oder Nichterscheinen eines HSR oder LSR im 3- oder 2-Mann-System:

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR ein Spiel leiten müssen, werden die Pauschale des HSR und die eines LSR addiert. Jeder der SR bekommt von diesem Betrag einen Anteil von 50%.

Muss ein SR ein Spiel alleine leiten, erhält er dafür den 1,5-fachen Pauschalsatz.

Wenn ein eingeteilter SR nicht zum Spiel erscheint, oder wegen einer Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, muss die Pauschale an diesen einspringenden SR ausbezahlt werden oder anteilmäßig aufgeteilt werden. Dem Verein können dadurch keine Mehrkosten entstehen.

Nach diesen Regelungen ist in allen Ligen zu verfahren!

3.1 Spiausfall wegen höherer Gewalt:

Sind die eingeteilten SR bei einem Spiausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-SR-Kosten um 30% reduziert und zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dieses Beispiel gilt für alle Ligen.

Beispiel DNL:	HSR	€ 190,-	
	LSR 2x	€ 190,-	
		€ 380,-	
		minus 30%	€ 114,-
		€ 266,-	: 3 = € 88,67 Auszahlung pro SR

4.0 Ligenübergreifender Spielbetrieb in Meisterschaftsspielen:

Bei allen ligenübergreifenden Meisterschaftsspielen richten sich die SR-Gebühren lt. Durchführungsbestimmungen nach der jeweils höheren Spielklasse.

5.0 Mehrwertsteuer:

Bei allen vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

Schiedsrichter, die MwSt.-pflichtig sind, können diese zusätzlich in Anrechnung bringen.

6.0 Abrechnungen:

Die Erstaufbereitung der SR-Abrechnung A (gelb) verbleibt beim Heimverein, der Durchschlag B (grün) ist der Beleg für den SR. Falsche Gebührenabrechnungen werden gem. Art. 20 SRO behandelt.

7.0 Geltungsbereich:

Diese Gebührenordnung gilt für alle Spiele im DEB Frauen- und Nachwuchs-Bereich sowie für Länderpokal, und Freundschaftsspiele im nationalen wie internationalen Spielbetrieb. Für alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fälle werden die Gebührensätze im Einzelfall durch den DEB-SRO festgelegt.

Die Gebührenordnung für den ESBG- und DEL-Spielbetrieb ist gesondert geregelt.!

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.

gez. Uwe Harnos
Präsident